

<b>STELLUNGNAHME zum ANTRAG</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
<b>FDP-OR-Fraktion</b>	Termin:	<b>10.07.08</b>
vom: 06.05.08 eingegangen: 07.05.08	TOP:	<b>1</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Stadtamt Durlach</b>
<b>Thema:</b> <b>Fassade der Orgelfabrik</b>		

Im Laufe der letzten Jahre mussten immer wieder kleinere punktuelle Bauunterhaltsarbeiten im Bereich des Gebäude-Ensembles durchgeführt werden.

Ab 2006 wurde damit begonnen, gravierende Schadstellen im Dachbereich, an den Fassaden und 2007 an der Mauerkrone der hohen Grenzmauer zu beseitigen. Diese Arbeiten wurden teilweise im Rahmen einer notwendigen Sturmschadenbeseitigung durchgeführt, als das Gebäude deshalb ohnehin schon eingerüstet war.

Bislang wurde bei allen Bauarbeiten im gesamten Gebäudekomplex darauf geachtet, dass auch entsprechend den letztgültigen Ortschaftsratswünschen und -beschlüssen der „morbide Charme“, einschließlich aller Unebenheiten, Putz- und Farbresten, erhalten blieb, soweit dies bautechnisch und baukonstruktiv zu vertreten war.

Der vorliegende Antrag kann befürwortet werden, zumal es sich bei den angesprochenen großflächigen Putzresten nicht um Außenputz, sondern um ehemaligen Kalkgips- und Gips-Innenputz eines abgebrochenen ehemaligen Anbaues handelt. Durch sein hygroskopisches Verhalten schadet der Gipsputz auf der Wandaußenseite dem Bruchsteinmauerwerk bauphysikalisch mehr, als er nützt.

Vor allem würde bei einer Entfernung der betreffenden Putzflächen das ursprüngliche und in seiner Fassadenteilung durch die rundbogigen Fenster gut gegliederte und proportionierte Fassadenbild architektonisch wieder zur Geltung kommen.

Deshalb wird folgendes vorgeschlagen:

1. Weil die Fassade von wildem Wein zwischenzeitig stark überwuchert ist, wobei die Giebelfenster im Erdgeschoss mittlerweile völlig zugewachsen sind, sollten bald möglichst diese Fenster freigeschnitten werden.
2. Aus Natur- und Vogelschutzgründen kann die gesamte Fassadenbegrünung frühestens erst ab 1. Oktober 2008 entfernt bzw. zurück geschnitten werden.
3. Danach sollen nach Einrüstung der Giebelfassade die weißen Putzflächen und -reste abgeschlagen werden.
4. Das freigelegte Bruchsteinmauerwerk muss anschließend eine fachgerechte/denkmalgerechte Neuverfugung erhalten.
5. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel können, entsprechend der überschaubaren Größenordnung, aus dem Etat des laufenden allgemeinen Bauunterhalts der Gebäudewirtschaft verauslagt werden.

**Der Ortschaftsrat wird gebeten, der Maßnahme zuzustimmen.**